

## **Antrag**

**der Abg. Klaus Burger u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Hauswirtschaftliche Berufsausbildung in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Auszubildende in Baden-Württemberg derzeit eine hauswirtschaftliche Berufsausbildung (einschließlich Meistervorbereitung) absolvieren;
2. welche Angebote es für die Ausbildung von Dorfhelferinnen gibt;
3. an welchen Standorten Berufs-, Fachschulen, einschließlich Fachschule für Landwirtschaft in Teilzeitform und Meisterkurse bestehen;
4. ob es zutrifft, dass in Baden-Württemberg zwei Ministerien für das Thema hauswirtschaftliche Ausbildung zuständig sind und wenn ja, welche Begründung dieser Trennung zugrunde liegt und wie viele Auszubildende in den jeweiligen Zuständigkeitsbereich der betroffenen Ministerien fallen;
5. ob sie der Auffassung ist, dass es sinnvoll wäre, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die entsprechende Zuständigkeit zu übertragen, da hauswirtschaftliches Wirtschaften auch Konsum und Wertschöpfung der hauswirtschaftlichen Produkte bedeutet;
6. wie hoch der Bedarf an hauswirtschaftlichen Fachkräften ist und ob das Angebot der Nachfrage entspricht;
7. was sie unternimmt, um bei der Jugend das Interesse für diesen Berufszeitweig zu wecken;

8. ob es Angebote für Frauen und Männer gibt, etwa nach Jahren der Familienarbeit, die Ausbildung in einer verkürzten Zeit absolvieren zu können beziehungsweise welche Rolle hier die Ausbildung in Teilzeitform spielt;
9. in welchen Wirtschaftsbereichen die hauswirtschaftlichen Fachkräfte Arbeit finden;
10. welche Rolle die hauswirtschaftlichen Fachkräfte bei der zunehmenden Außer-Haus-Verpflegung einnehmen.

10.10.2017

Burger, Teufel, Dr. Rapp, von Eyb,  
Epple, Hagel, Klenk CDU

#### Begründung

Offensichtlich braucht die sich ändernde Gesellschaft hauswirtschaftliches Potenzial, um den Herausforderungen von Ganztagesbeschulung und -betreuung wie auch dem demografischen Wandel zu begegnen. Hier sollte die Landesregierung alles dafür tun, das Angebot an hauswirtschaftlichen Fachkräften zu erhöhen. Der Antrag greift dieses Thema auf.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. November 2017 Nr. Z(28)-0141.5/206F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie viele Auszubildende in Baden-Württemberg derzeit eine hauswirtschaftliche Berufsausbildung (einschließlich Meistervorbereitung) absolvieren;*

Zu 1.:

Derzeit absolvieren in Baden-Württemberg eine hauswirtschaftliche Ausbildung oder eine Fortbildung zur Meisterin/zum Meister der Hauswirtschaft:

## a) Anzahl der Ausbildungsverhältnisse in den Jahren 2016 und 2017

Jahr	Beruf „Hauswirtschafter/-in“ (Ressortbereich des Ministeriums für Soziales und Integration)	Beruf „Hauswirtschafter/-in“ in Betrieben der Landwirtschaft (Ressortbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz)	„Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft“ (Ressortbereich des Ministeriums für Soziales und Integration; Ausbildung nach § 66 BBiG)
2016 (zum 31.12.2016)	448	22	604
2017 (zum 24.10.2017)	469	25	535

## b) Anzahl der Fortbildungen zur Meisterin/zum Meister der Hauswirtschaft in den Jahren 2016 und 2017

Jahr	Ressortbereich des Ministeriums für Soziales und Integration	Ressortbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	insgesamt
2016	39	20	59
2017	32	21	53

## 2. welche Angebote es für die Ausbildung von Dorfhelferinnen gibt;

Zu 2.:

Für die Ausbildung von Dorfhelferinnen und Dorfhelfern gibt es das Angebot der einjährigen Fachschule im Fachbereich Agrarwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft, Schwerpunkt Dorfhilfe und soziales Management an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell. Die Ausbildung erfolgt in Teilzeitform und dauert insgesamt zwei Jahre. Mit Bestehen der Prüfung wird der Abschluss „Staatlich geprüfte/r und anerkannte/r Dorfhelfer/in“ erworben.

## 3. an welchen Standorten Berufs-, Fachschulen, einschließlich Fachschule für Landwirtschaft in Teilzeitform und Meisterkurse bestehen;

Zu 3.:

Eine Auflistung der Standorte von hauswirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen im Ressortbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport im Schuljahr 2016/2017 ist in der *Anlage* beigefügt. Hiernach wurden an insgesamt 23 Berufsschulstandorten Auszubildende in den Ausbildungsberufen Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin oder Fachpraktiker/Fachpraktikerin Hauswirtschaft beschult. An fünf Standorten konnten Fachschulen für Ernährung und Hauswirtschaft zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft besucht werden. Der Abschluss zum/zur Staatlich geprüften Fachwirt/-in für Organisation und Führung – Schwerpunkt Sozialwesen wurde an 15 Standorten der Fachschule für Organisation und Führung angeboten. Eine Weiterbildung zum Staatlich geprüften hauswirtschaftlichen Betriebsleiter/zur Staatlich geprüften hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin konnte an einer Fachschule für Management – Fachrichtung Hauswirtschaft absolviert werden.

Im Bereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wurden an den Standorten Bad Waldsee, Biberach, Donaueschingen, Emmendingen, Ilshofen, Kupferzell, Ludwigsburg, Öhringen, Offenburg, Ulm, Sigmaringen, Stockach und Balingen folgende Angebote durchgeführt:

- Einjährige Fachschule (3 Standorte),
- Zweijährige Fachschule (1 Standort),
- Fortbildungsangebot zur Vorbereitung auf die Externenprüfung nach §45 BBiG (5 Standorte),
- Fachschulische Ergänzungsangebote (5 Standorte),
- Meistervorbereitungsangebote (2 Standorte).

*4. ob es zutrifft, dass in Baden-Württemberg zwei Ministerien für das Thema hauswirtschaftliche Ausbildung zuständig sind und wenn ja, welche Begründung dieser Trennung zugrunde liegt und wie viele Auszubildende in den jeweiligen Zuständigkeitsbereich der betroffenen Ministerien fallen;*

Zu 4.:

In Baden-Württemberg sind zwei Ministerien für das Thema hauswirtschaftliche Ausbildung zuständig. Diese Trennung hat nachfolgend aufgeführte Gründe: Gemäß der Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 26. Juli 2016 (GBl. vom 5. August 2016, S. 456) ist das Ministerium für Soziales und Integration für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft zuständig und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die ländliche Hauswirtschaft. Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter übernehmen die hauswirtschaftliche Betreuung und Versorgung von Menschen in privaten Haushalten, in sozialen Einrichtungen wie Altenheimen, Krankenhäusern, Tagungsstätten, bei hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen, bei privaten Dienstleistungsunternehmen einschließlich Agrartourismus, Bauernhofgastronomie, sozialer Landwirtschaft sowie in Haushalten landwirtschaftlicher Betriebe. Aufgrund dessen wird zwischen der städtischen Hauswirtschaft (Ministerium für Soziales und Integration) und der ländlichen Hauswirtschaft (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz) unterschieden.

Die Zahlen der Auszubildenden in den jeweiligen Geschäftsbereichen sind der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen.

*5. ob sie der Auffassung ist, dass es sinnvoll wäre, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die entsprechende Zuständigkeit zu übertragen, da hauswirtschaftliches Wirtschaften auch Konsum und Wertschöpfung der hauswirtschaftlichen Produkte bedeutet;*

Zu 5.:

Die getrennte Zuständigkeit der obersten Landesbehörden hat sich bewährt. Es erfolgt eine intensive und vertrauensvolle Abstimmung und Zusammenarbeit in Fragen der hauswirtschaftlichen Ausbildung zwischen dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie mit dem für die Berufsschulen zuständigen Kultusministerium.

*6. wie hoch der Bedarf an hauswirtschaftlichen Fachkräften ist und ob das Angebot der Nachfrage entspricht;*

Zu 6.:

Wie hoch der Bedarf an hauswirtschaftlichen Fachkräften ist und ob das Angebot der Nachfrage entspricht, wurde zum Beispiel im Rahmen der Studie „Hauswirtschaft als Spiegel gesellschaftlicher Herausforderungen“ abgefragt. In dieser Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Rahmen des Projektes „Neue Perspektiven für die Hauswirtschaft – Analyse des Berufsfeldes, Profilschärfung und Neupositionierung der Professionalisierung“ (Hrsg. Bettina Wiener und Christian Hosang, Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2014) befragte das Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. (ZSH) im Jahr 2013 Unternehmen mit hauswirt-

schaftlichen Beschäftigten, wie sie den künftigen Bedarf an Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschaftern in den verschiedenen Einsatzgebieten einschätzen.

Im Bereich der Unterstützung in der ambulanten Pflege rechnen 70,9% der Befragten mit einem steigenden Bedarf, in der (Alltags-)Betreuung 66,9%, bei der Unterstützung in der stationären Pflege 57,0%, in der Ernährungsinformation 55,1%, im Quartiersmanagement 50,5%, in der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung 42,1%, in der Raum- und Gebäudereinigung 38,3% und in der Wäscheversorgung und Textilreinigung 29,6%. Die Frage, ob sie derzeit Probleme haben, Hauswirtschafter/-innen zu rekrutieren oder dies zukünftig erwarten, wurde von 26,5% der befragten Unternehmen mit „Ja, haben wir schon“ und 17,1% mit „Ja, erwarten wir“ beantwortet. 56,4% der befragten Unternehmen gingen 2013 davon aus, dass sie keine Probleme bei der Rekrutierung von Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschaftern haben werden.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geht aufgrund des neuen Pflegestärkungsgesetzes II auch davon aus, dass der Bedarf an hauswirtschaftlichen Fachkräften steigen wird.

*7. was sie unternimmt, um bei der Jugend das Interesse für diesen Berufszweig zu wecken;*

Zu 7.:

Um das Interesse bei der Jugend für diesen Berufszweig zu wecken, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zum einen werden regelmäßig auf Messen, wie Ausbildungsmessen, Landwirtschaftliches Hauptfest, die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Hauswirtschaft vorgestellt. Die Ausbildungsberatung beim Regierungspräsidium Tübingen und an den unteren Landwirtschaftsbehörden unterstützt diese Arbeit maßgebend. Zum anderen werden immer wieder Aktionen durchgeführt, beispielsweise mit der Bundesagentur für Arbeit oder im Rahmen des Welthauswirtschaftstages. Außerdem gehen im Rahmen der Landesinitiative [www.gut-ausgebildet.de](http://www.gut-ausgebildet.de) Auszubildende als „Ausbildungsbotschafter“ in allgemeinbildende Schulen oder auf Messen und werben für die duale Ausbildung und den jeweils eigenen Ausbildungsberuf. Auch durch hauswirtschaftliche Crashkurse speziell für Jugendliche im ausbildungsfähigen Alter oder „Mädchentage“ (eine Aktion der ALH Kupferzell in Kooperation mit den Landfrauen) wird bei Jugendlichen das Interesse für die Hauswirtschaft geweckt.

Junge Leute sollen auch über Soziale Medien, wie zum Beispiel Facebook erreicht werden. Durch die Teilnahme an den Berufswettbewerben der Landjugend vor Ort, am Landesentscheid und am Bundesentscheid wird durch eine begleitende Pressearbeit Aufmerksamkeit für die Hauswirtschaft erzielt. Mit Projekten wie „Oikos – Ausbildung in der Hauswirtschaft stärken und ausbauen“ – ein Projekt der Diakonie Württemberg, in dem Landkreise in der Ausbildungsberatung für die Hauswirtschaft zusammenarbeiten, wird ebenfalls das Interesse für den Beruf Hauswirtschafter/-in geweckt. Zu nennen ist auch der Ausbildungsring Main-Tauber-Hohenlohe, ein gemeinsames Projekt der Ausbildungsberatung in Kooperation mit Ausbildungsbetrieben und Oikos, um gemeinsam Werbung für den Beruf Hauswirtschafter/-in zu machen und die Ausbildung noch attraktiver zu gestalten, zum Beispiel durch die Möglichkeit, Auszubildenden während ihrer Ausbildung ein Kurzpraktikum in einem anderen Ausbildungsbetrieb zu ermöglichen, um betriebspezifische Angebote kennenzulernen, wie zum Beispiel beim Einblick in die Landwirtschaft oder bei der Gestaltung einer Feier mit gehobenem Anspruch.

Das Ministerium für Soziales und Integration veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport am 16. Oktober 2017 auf der Oberschwabenschau in Ravensburg einen „Tag der Hauswirtschaft“ mit Informationen zur Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler.

*8. ob es Angebote für Frauen und Männer gibt, etwa nach Jahren der Familienarbeit, die Ausbildung in einer verkürzten Zeit absolvieren zu können beziehungsweise welche Rolle hier die Ausbildung in Teilzeitform spielt;*

Zu 8.:

Damit Frauen und Männer etwa nach Jahren der Familienarbeit die Ausbildung in einer verkürzten Zeit beziehungsweise in Teilzeitform absolvieren können, bestehen mehrere Möglichkeiten. Zum einen gibt es die Möglichkeit der besonderen Zulassung zur Abschlussprüfung (Externenprüfung) nach § 45 BBiG. Hier werden auch Zeiten der Führung eines eigenen Haushalts (in Vollzeit oder bei gleichzeitiger nebenberuflicher Tätigkeit von höchstens 21 Stunden in der Woche) mit mindestens einer zu betreuenden Person (Kind, alter Mensch, unselbstständige Person, behinderte Person) angerechnet. Fachschulen an unteren Landwirtschaftsbehörden bieten Ergänzungsangebote an, die auf eine Externenprüfung vorbereiten.

Außerdem gibt es nach § 8 BBiG für Auszubildende auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden die Möglichkeit, die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit zu verkürzen (Teilzeitberufsausbildung), wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt. Ein berechtigtes Interesse ist zum Beispiel dann gegeben, wenn der/die Auszubildende ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen zu betreiben hat oder vergleichbare schwerwiegende Gründe vorliegen. Da das Berufsbildungsgesetz für die Abkürzung der Ausbildungszeit keine anteilige Untergrenze festlegt, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob der/die Auszubildende auch bei einer Reduzierung der Ausbildungszeit noch in dem für die Ausbildung erforderlichen Maß in die betriebliche Praxis eingebunden werden kann und zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der verkürzten Zeit erreicht wird. Als Richtschnur soll eine wöchentliche Mindestausbildungszeit von 25 Stunden nicht unterschritten werden. Die Teilzeitberufsausbildung führt grundsätzlich nicht zu einer Verlängerung der kalendarischen Gesamtausbildungsdauer. Im Einzelfall kann eine verkürzte Arbeitszeit aber mit einer Verlängerung der kalendarischen Ausbildungsdauer verbunden werden (§ 8 BBiG), wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

*9. in welchen Wirtschaftsbereichen die hauswirtschaftlichen Fachkräfte Arbeit finden;*

Zu 9.:

Wirtschaftsbereiche, in denen hauswirtschaftliche Fachkräfte Arbeit finden, sind Altenheime, Pflegeheime, Einrichtungen für Personen mit Unterstützungsbedarf, Krankenhäuser, Kindertageseinrichtungen, Dorfhelferinnenwerke, Ambulante Pflegeeinrichtungen/Pflegedienste, Private Haushalte, im ländlich-agrarischen Dienstleistungsbereich, z. B. Bauernhofgastronomie.

*10. welche Rolle die hauswirtschaftlichen Fachkräfte bei der zunehmenden Außer-Haus-Verpflegung einnehmen.*

Zu 10.:

Hauswirtschaftliche Fachkräfte nehmen bei der zunehmenden Außer-Haus-Verpflegung eine wichtige Rolle ein, die eine professionelle Ausbildung voraussetzt. Fachkräfte der Hauswirtschaft können dank ihrer umfassenden Ausbildung in der Außer-Haus-Verpflegung Aufgaben übernehmen, die je nach Qualifikation von der Organisation und Durchführung einzelner, spezieller hauswirtschaftlicher Tätigkeiten bis zur eigenverantwortlichen Führung von großen Organisationseinheiten einschließlich Qualitätsmanagement in diesem Segment reichen.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz

Anlage: Standortliste hauswirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen im Schuljahr 2016/2017 im Ressortbereich des Kultusministeriums

Schule	Ort	RP	Haus- wirtschafter/in	Fach- praktiker/in Hauswirtschaft	Fachschule für Ernährung und Hauswirtschaft	Fachschule für Organisation und Führung	Fachschule für Management - Fachrichtung Hauswirtschaft
Berufliche Schule f. Ernährung, Pflege, Erziehung	Bad Mergenheim	S	X	X			
Christiane-Herzog-Schule	Heilbronn	S				X	
Eugen-Grimminger Schule	Crailsheim	S				X	
Hedwig-Dohm-Schule	Stuttgart	S	X	X		X	X
Justus-von-Liebig-Schule	Göppingen	S	X		X		
Justus-von-Liebig-Schule Aalen	Aalen	S		X	X		
Peter Bruckmann-Schule	Heilbronn	S	X		X		
Sibilla-Egen-Schule	Schwäbisch Hall	S		X			
AlbertSchweitzer-Schule	Sinsheim	K				X	
Annemarie-Lindner-Schule	Nagold	K				X	
Elisabeth-Selbert-Schule	Karlsruhe	K	X	X			
Elly-Heuss-Knapp-Schule	Bühl	K				X	
Helene-Lange-Schule	Mannheim	K		X		X	
Helene-Weber-Schule	Buchen	K				X	
Käthe-Kollwitz-Schule	Bruchsal	K				X	
Louise-Otto-Peters-Schule	Hockenheim	K		X		X	
Luis-Büchner-Schule	Freudenstadt	K	X	X			
Marie-BaumSchule	Heidelberg	K	X	X			
Albert-Schweitzer-Schule	Villingen-Schwenningen	F	X	X		X	
Berufliche Schule im Mauerfeld	Lahr	F		X			
Edith-Stein-Schule	Freiburg im Breisgau	F	X	X	X		
Gewerbliche, Kaufmännische und Hauswirtschaftliche Schule	Stockach	F		X			
Haus- und Landwirtschaftliche Schulen	Offenburg	F	X				
Hauswirtschaftliche Schulen	Bad Säckingen	F		X			
Merian-Schule	Freiburg im Breisgau	F				X	
Droste-Hülshoff-Schule	Friedrichshafen	T	X				
Justus-von-Liebig-Schule	Überlingen	T			X		
Laura-Schradin-Schule	Reutlingen	T	X				
Mathilde-Weber-Schule	Tübingen	T				X	
Matthias-Erzberger-Schule	Biberach an der Riß	T	X				
Mettnau-Schule	Radolzell	T				X	
Sophie-Scholl-Schule	Leutkirch im Allgäu	T	X				
Valckenburgschule	Ulm	T		X		X	